



II-9559 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 713 75 07
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/25-4/89

4384 IAB
1989 -12- 27
zu 4528_{1J}

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Motter und Genossen, vom 10. November 1989,
Zl. 4528/J-NR/89 betreffend die "Vorarlberg".

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie hoch sind die Kosten für die ausschließliche Nutzung des Schiffes "Vorarlberg"?"

Die Kosten für die Beförderung von Personen und Reisegepäck auf dem Bodensee und Rhein werden jährlich im Bodensee-Personentarif (BP) durch die vier Vereinigten Schifffahrtsunternehmungen für den Bodensee und Rhein, d.s. die Deutsche Bundesbahn (DB), die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) sowie Untersee und Rhein (URh) festgelegt und veröffentlicht. Der Bodensee-Personentarif steht jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Fahrpreise, Gebühren sowie die Preise für bestellte Sonderfahrten sind im Abschnitt 6 des Bodensee-Personaltarifes enthalten.

- 2 -

Zusätzlich zu diesen Preisen sind auch Zuschläge für Leerfahrten, Liegezeiten, Sonderleistungen und Mindestfahrpreise für Boote und Schiffe ausgewiesen, wobei die Mindestfahrpreise für Motorboote und Motorschiffe in Prozenten entsprechend ihrem Fassungsvermögen zu verrechnen sind.

Motorschiff "Vorarlberg"

Fassungsvermögen: 1.000 Personen

Hauptsaison: Juli, August = 50 % des Fassungsvermögens
= Fahrpreis für 500 Personen

Vor- und Nachsaison: = 35 % des Fassungsvermögens
= Fahrpreis für 350 Personen

Preiskalkulation

Hauptsaison: 1 - 30 km = Mindestpreis
500 Personen á S 47 = S 23.500,--

Vor- und Nachsaison:
350 Personen á S 47,-- = S 16.450,--

Zu diesen Preisen werden ggf. Zuschläge für erforderliche Leerfahrten, Liegezeiten, Sonderleistungen (z.B. Musik, Mainaueintritte u.dgl.) zusätzlich verrechnet.

Zu Frage 2:

"Gibt es für verschiedene Veranstalter verschiedene Preise?"

Die ggstl. Sonderfahrt vom 23.9.1989 wurde von der SPÖ-Vorarlberg am 25.8.1989 bei der ÖBB-Geschäftseinheit Bodenseeschiffahrt bestellt und unter der Nr. 5296 vorgemerkt.

Vom Besteller wurde das MS "österreich" einschließlich Bewirtschaftung angefordert bzw. beauftragt und zwar für eine Rundfahrt

- 3 -

von 30 km in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr sowie einer Liegezeit im Hafen von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr.

Für das Schiff wurden nachstehende Kosten (Fahrpreise) festgelegt und von der SPÖ-Vorarlberg bezahlt:

MS "Österreich"

Fassungsvermögen: 600 Personen

Mindestpreis für 200 Personen und 30 km

200 Personen á S 47,--	= S 9.400,--
1,5 Std. Liegezeit á S 440,--/0,5 Std.	= <u>S 1.320,--</u>
Gesamtpreis:	S 10.720,--
	=====

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Sonderfahrt war jedoch beim MS "Österreich" eine Bewirtschaftung nicht mehr möglich.

Das MS "Österreich" wird fast ausschließlich im Kursverkehr mit der DB eingesetzt. Da die jährliche ÖBB-Leistung in der Gemeinschaft mit der DB schon mit 15.9.1989 erbracht wurde, hatte der Pächter der Bewirtschaftung das Schiff nach Beendigung der letzten Kursfahrt küchenmäßig bereits ausgeräumt.

Am 23.9.1989 waren bezüglich einer Bewirtschaftung daher nur mehr die Motorschiffe MS "Austria" und MS "Vorarlberg" disponierbar.

Da eine Neuaufrüstung der Küche durch den Pächter wirtschaftlich nicht vertretbar war und das MS "Vorarlberg" nach einer Ausflugs-sonderfahrt (Kreuzfahrt) ohnedies voll einsatzbereit zur Verfügung stand, wurde dem Veranstalter (SPÖ-Vorarlberg) das MS "Vorarlberg" als Ersatz für das MS "Österreich" für die bestellte Sonderfahrt bereitgestellt.

- 4 -

Eine Inrechnungstellung der Mehrkosten war im Hinblick auf die vertragliche Bestellung des MS "Österreich" für die Sonderfahrt vom 23.9.1989 nicht möglich.

Wien, am 21. Dezember 1989

Der Bundesminister

